

Vereinfachte Umlegung "Am Erlenbruch/Am Kaspelwerder V006"



Vereinfachte Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemeinde: **Landeshauptstadt Schwerin**
 Gemarkung: **Görries (Flur 2)**
Schwerin (Flur 64)

Maßstab:

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist gemäß §83(1) BauGB durch Bekanntmachung am ... in Kraft getreten. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen Rechtszustand ersetzt (§83(2) BauGB).

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin

Ulrich Frisch
Der Vorsitzende

(Siegel)

Zeichenerklärung

Grenze Verfahrensgebiet

Kataster

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Bauwerk

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist auf der Grundlage der digitalen Liegenschaftskarte erstellt worden. Die neuen Grundstücksgrenzen sind entsprechend den Erläuterungen mit den Beteiligten graphisch ermittelt worden.

Alter Bestand

Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin

Ulrich Frisch
Der Vorsitzende

(Siegel)

Neuer Bestand

neue Flurstücksgrenze

neue Flurstücksnummer

Teilfläche in m² (Wertzone)

Trinkwasser-, Strom- und Gasleitungen mit Schutzstreifen

Baulasten mit Bemaßung in m

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist nach Form und Inhalt zur Übernahme des Liegenschaftskataster geeignet.

Beteiligte nach Ordnungsnummern (ONr.)

	30		1500
	40		1600
	200		1700
	300		1800
	400		1900
	500		2000
	600		2100
	700		2200
	800		2300
	900		entfallen
	1000		2600
	1100		2700
	1200		2800
	1300		2900
	1400		3000

Vermessungs- und Katasterbehörde

Ulrich Richter
Team Geobasisdaten

(Siegel)

Vereinfachte Umlegung "Am Erlenbruch/Am Kaspelwerder V006"

Karte zum Beschluss über die vereinfachte Umlegung

Der Umlegungsausschuss